



Regierungsrat, 9102 Herisau

Komitee "Anwohner Sonneblick"
H. Schläpfer-Spiess
Weid 1227
9428 Walzenhausen

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 19. September 2016 / ssc

Asyldurchgangszentrum Sonneblick Walzenhausen; Ihr Schreiben vom 26. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. August 2016 wenden Sie sich betreffend das geplante Asyl-Durchgangszentrum „Sonneblick“ in Walzenhausen an den Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden.

Zunächst vernimmt der Regierungsrat gerne Ihr darin geäussertes Verständnis für die gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden im Asylbereich. Er dankt Ihnen auch für Ihre Bereitschaft, einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Sie äussern weiter Ihre Sorge über das geplante Zentrum. Sie wenden sich an den Gesamtregierungsrat, weil sich Landammann Dr. Matthias Weishaupt bezüglich Betriebsdauer und Belegungszahl nicht verhandlungsbereit zeige. Sie implizieren damit, dass der Gesamtregierungsrat bis anhin nicht miteinbezogen war, und der Departementsvorsteher Gesundheit und Soziales im Alleingang gehandelt habe. Das trifft nicht zu. Den Standort-Entscheid zugunsten des „Sonneblick“ hat der Gesamtregierungsrat gefällt. Dasselbe gilt für die Leitplanken für das künftige Zentrum – namentlich Betriebsdauer und Belegungszahl – und für den Mietvertrag. Auch die weiteren Schritte, wie die Verabschiedung des Betriebskonzepts, liegen in der Hand des Regierungsrates und nicht des Departements.

Der Regierungsrat hat den Standort-Entscheid nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten und Standorte gefällt. Er ist überzeugt, aufgrund der Infrastruktur der Liegenschaft, der Lage und Geschichte des Orts eine gute Lösung gefunden zu haben.

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort vom 23. Mai 2016 auf Ihre Petition erläutert, warum er an den festgelegten Leitplanken festhält. An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass das Modell nicht auf 80–120 Personen ausgelegt ist. Die Belegung ist mit bis zu 80 Personen geplant. Eine grössere Zahl wäre nur bei Krisenlagen und nur vorübergehend notwendig.

Es ist tatsächlich so, dass die bewährte Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen in der Betriebsführung der „Landegg“ auch im „Sonneblick“ fortgesetzt werden soll. Bei dieser Zusammenarbeit geht es nicht nur um die



Kosten. Die erfahrenen Fachleute des Kantons St.Gallen können von Beginn weg eine professionelle Betreuung der Asylsuchenden und damit eine geordnete Betriebsführung sicherstellen. Das ist insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner und für die Standortgemeinde wichtig.

Derzeit ist das Departement Gesundheit und Soziales mit den weiteren Vorbereitungsarbeiten beschäftigt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen wird dem Regierungsrat voraussichtlich im November 2016 zur Genehmigung unterbreitet. Weiter sind die baulichen Massnahmen in Planung. Wie angekündigt wird danach eine zweite Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt. Nach wie vor ist vorgesehen, einen Austausch („runder Tisch“) mit den Anwohnenden zu initiieren. Wir bitten Sie um Verständnis und Geduld, dass dieser runde Tisch erst anlaufen kann, wenn das Betriebskonzept besprochen werden kann. Davor müssen die baulichen Fragen geklärt und die Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat nimmt die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner ernst. Er ist aber überzeugt, dass das Zentrum mit einer professionellen Betriebsführung und im Dialog mit Gemeinde und Anwohnerinnen und Anwohnern nicht zu einer grossen Belastung wird. Die positiven Erfahrungen in Lutzenberg mit dem kantonalen Zentrum Landegg, sowie in Heiden und Herisau mit den Bundes-Durchgangszentren stimmen zuversichtlich.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

Kopie: Gemeinderat Walzenhausen